

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer

Zur Beachtung:

Arbeitnehmern, die in der Bundesrepublik Deutschland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer), wird eine Bescheinigung über die für den Lohnsteuerabzug maßgebenden persönlichen Besteuerungsmerkmale ausgestellt. Die Bescheinigung ist vom Arbeitnehmer mit diesem Vordruck bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) zu beantragen; sie ist dem Arbeitgeber vor Beginn des Kalenderjahres oder beim Eintritt in das Dienstverhältnis vorzulegen.

Ab 1. Januar 2020 ist vorgesehen, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer im ELStAM-Verfahren mit der Identifikationsnummer anmeldet.

Wird die Bescheinigung eines Freibetrags (**Abschnitt B**) beantragt, ist der Antrag vom Arbeitnehmer zu unterschreiben. Wird lediglich die Bescheinigung der Steuerklasse (**Abschnitt A**), die Begrenzung des Steuerabzugs nach **Abschnitt C** oder die Steuerbefreiung nach den **Abschnitten D, E oder F** beantragt, kann die Bescheinigung auch vom Arbeitgeber im Namen des Arbeitnehmers beantragt werden.

Der Antrag auf Erteilung oder Änderung der Bescheinigung kann nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden, für das die Bescheinigung gilt. Bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmern gilt die Einkommensteuer mit der Durchführung des Lohnsteuerabzugs grundsätzlich als abgegolten.

Wird Ihnen aufgrund der Angaben in Abschnitt B dieses Antrags ein **Freibetrag** in der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug eingetragen und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 11.600 € (ab 2020: 11.900 €) sind Sie verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine **Einkommensteuererklärung** beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt **abzugeben**.

Auf Antrag werden Sie als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt, wenn die Summe Ihrer Einkünfte **mindestens zu 90 %** der deutschen Einkommensteuer unterliegt oder wenn die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte den **Grundfreibetrag** (9.168 €; ab 2020: 9.408 €; ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) nicht übersteigen. Sind Sie Staatsangehöriger eines EU-/EWR-Staates und leben von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt, ist für die Bescheinigung der Steuerklasse III Voraussetzung, dass die Einkünfte beider Ehegatten/Lebenspartner zusammen die Einkommensgrenzen erfüllen, wobei der Grundfreibetrag zu verdoppeln ist; weitere Voraussetzung ist, dass der Ehegatte/Lebenspartner seinen Wohnsitz in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz hat.

In diesen Fällen ist der Vordruck „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ zu verwenden. Nach Ablauf des Kalenderjahres sind Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet.

Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien wird die einzubehaltende Lohnsteuer grundsätzlich um 8 % gemindert, wenn Sie in Belgien ansässig sind und Ihre Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, enthält die von Ihnen beantragte Bescheinigung einen entsprechenden Hinweis für Ihren Arbeitgeber.

Wenn Sie eine Bescheinigung nach **Abschnitt C, D, E oder F** beantragen, ist außer diesem Abschnitt **nur noch Abschnitt A** auszufüllen.

Bitte fügen Sie dem Antrag für dasselbe Kalenderjahr bereits erteilte Bescheinigungen bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 1 Abs. 4, 39 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes - EStG - erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

(A) Angaben zur Person

Weißer Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen.

Identifikationsnummer -soweit erhalten-	<input type="text"/>	Identifikationsnummer nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	Tag <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr <input type="text"/>
Verheiratet/Lebensp. begründet seit	<input type="text"/>	Verwitwet seit	<input type="text"/>
Geschieden/Lebensp. aufgehoben seit	<input type="text"/>	Dauernd getrennt lebend seit	<input type="text"/>
Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (Inland)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	vom <input type="text"/>	(vorauss.) bis <input type="text"/>
überwiegend tägliche Rück- kehr an Wohnsitz im Ausland	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort im Inland			
Wohnsitz im Ausland	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort, Staat			
Geburtsort	Staatsangehörigkeit		
Bei Verheirateten/bei Lebenspartnerschaften: Der Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland	einen Wohnsitz	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	ein Arbeitsverhältnis
Aufenthalt des Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland	<input type="checkbox"/> Nein	Ja, vom <input type="text"/>	(voraussichtlich) bis <input type="text"/>
(inländischer) Arbeitgeber der antragstellenden Person (Name, Anschrift)			
			Steuernummer
Beschäftigt als	seit <input type="text"/>	(voraussichtlich) bis <input type="text"/>	
voraussichtlicher inländischer Jahresarbeitslohn			€
Weitere Arbeitgeber im laufenden Kalenderjahr (Name, Anschrift, Steuernummer)			vom - bis <input type="text"/>
Bescheinigungen für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr sind mir bereits erteilt worden			<input type="checkbox"/> Nein
			Ja, vom Finanzamt

B Berücksichtigung von Freibeträgen

I. Werbungskosten
 Nur ausfüllen, wenn die Werbungskosten höher sind als der (ggf. zeitanteilige) maßgebende Pauschbetrag von 1000 €/102 €.

Erläuterungen

1. Wege zwischen Wohnung und erste Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ¹⁾ €	1) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der pauschal besteuert oder steuerfrei gewährt wird	
Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen								
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach besonderer Aufstellung -			Arbeits-tage je Woche	Urlaubs- und Krankheits-tage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“		2) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.	
1.					<input type="checkbox"/> Ja			
2.							3) Erhöhter Kilometer-satz wegen Behin-derung: 0,60 € je Entfernungskilo-meter 4) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrs-mittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur ange-setzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspau-schale. 5) Ggf. auf gesonde-rem Blatt erläutern 6) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entste-henden Telefon-kosten bitte auf be-sonderem Blatt er-läutern	
Tätigkeits-stätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{2) 3)}	Sammelbe-förderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ²⁾	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁴⁾		EUR
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)								7) nur für die ersten drei Monate an der selben Tätigkeits-stätte/demselben Tätigkeitsort
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁵⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁵⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								8) je Mahlzeit: Frühstück: 4,80 € Mittagessen: 9,60 € Abendessen: 9,60 €
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ⁷⁾				Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std.				9) max. in Höhe des jeweiligen Kürzungs-betrags anrechenbar
An-/Abreise-tag (bei auswärtiger Übernachtung)		Abwesenheitsdauer 24 Std.		Zahl der Tage <input type="text"/> x 12 € 0		Summe Pauschbeträge		
Zahl der Tage <input type="text"/> x 12 € 0		Zahl der Tage <input type="text"/> x 24 € 0		0,00 €				
Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung ⁸⁾ (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) ⁹⁾				steuerfreier Arbeitgeberersatz		0,00 € =		
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung				Beschäftigungsort				8) je Mahlzeit: Frühstück: 4,80 € Mittagessen: 9,60 € Abendessen: 9,60 €
Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden				am		besteht voraussichtlich bis		
Grund ⁵⁾								
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:				seit				
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in								
Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand				steuerfreier Arbeitgeberersatz				9) max. in Höhe des jeweiligen Kürzungs-betrags anrechenbar
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung <input type="text"/> km x <input type="text"/> €		0,00 €		€ =		
						0,00		
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{3) 4) 6)}								
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken		<input type="text"/> km x Anzahl <input type="text"/> x 0,30 €		= 0,00 €		€ =		
						0,00		
Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat								Vermerke des
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln				= €		€ =		
						0,00		
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung ^{5) 7)}								Summe € abzüglich - ggf. zeit-anteiligen - maßge-benden Pauschbetrag von 1000 €/102 €
An-/Abreise-tag (bei auswärtiger Übernachtung)		Abwesenheitsdauer 24 Std.		Zahl der Tage <input type="text"/> x 12 € 0		Zahl der Tage <input type="text"/> x 24 € 0		
						0,00 €		
Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung ⁸⁾ (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) ⁹⁾				steuerfreier Arbeitgeberersatz		0,00 € =		
						0,00		
Summe								Se.: €

Übertragen in Vfg.

Bitte Belege beifügen !

II. Sonderausgaben		EUR	Vermerke des Finanzamts
Spenden und Mitgliedsbeiträge Bitte jeweils Bescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beifügen			Summe € abzüglich – ggf. zeitanteiligen – Sonderausgaben-Pauschbetrag von 36 € - € Se.: € Übertragen in Vfg.
a) Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke			
b) Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung			
c) Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien			
Summe			
III. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums			
<input type="checkbox"/> wie im Vorjahr <input type="checkbox"/> Erstmaler Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)			€ Übertragen in Vfg.

IV. Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag

Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt bei Steuerklasse I in 2019 voraussichtlich nicht mehr als 12.617 € (in 2020: 12.974 €).

Bitte tragen Sie auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für mein zweites Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von €,

für ein drittes oder weiteres Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von €

und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für das erste Dienstverhältnis ein. **Die Bescheinigung(en) für den Lohnsteuerabzug habe ich beigelegt.**

(C) Begrenzung des Steuerabzugs bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern

Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i.S.d. § 19 EStG

Ich beantrage, die Besteuerung der Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 1 DBA Norwegen auf 15 % der Bruttozahlung zu begrenzen.

Es liegen Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 DBA Spanien vor, die erstmals nach dem 31.12.2014 zufließen. Die Besteuerung ist auf 5 % des Bruttobetrag zu begrenzen.

(D) Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Studenten

Ich bin Student einer Lehranstalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bescheinigung der Lehranstalt über die Studenteneigenschaft und ggf. über die Notwendigkeit einer praktischen Ausbildung ist beigelegt.

Bezeichnung der Lehranstalt Ort, Staat

Studienfach Art der Tätigkeit, für die eine Steuerbefreiung beantragt wird Höhe des monatlichen Arbeitslohns €

(E) Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern

Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i. S. d. § 19 EStG, die nach § 39 Abs. 4 Nr. 5 EStG und dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

Staat Artikel/Absatz nicht dem Steuerabzug unterliegen.

Eine Ansässigkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamts ist beigelegt.

Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 2 DBA Türkei bis zur Höhe von 10.000 € von der Besteuerung freizustellen und die Besteuerung auf 10 % zu begrenzen.

Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 2 DBA Niederlande von der Besteuerung freizustellen. Meine gesamten Alterseinkünfte überschreiten nicht den Betrag von 15.000 € im Kalenderjahr. **Ein Nachweis ist beigelegt.**

(F) Steuerbefreiung aus anderen Gründen

Der von mir bezogene inländische Arbeitslohn unterliegt nach dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

Staat Artikel/Absatz nicht der Besteuerung im Inland.

Gründe bitte auf gesondertem Blatt erläutern.

